



Verhaltensregeln zum Flugbetrieb in der LSB wg. Corona, Stand 15.4.2021

Liebe Fliegerkameradinnen und Fliegerkameraden in der LSB,

leider schießen die Inzidenzwerte derzeit wieder nach oben, so dass die Kreise in Baden-Württemberg die sog. Notbremse ziehen (s. **Anhang 1**). Dementsprechend müssen wir unsere Verfahren bezüglich des Flugbetriebs auch (mal wieder) etwas anpassen.

Segelflugbetrieb:

Auch wenn das Infektionsrisiko im Freien relativ gering ist (s. **Anhang 2**), haben doch etliche Kameraden derzeit „Bauchweh“ – und das müssen wir natürlich respektieren! Und für einige der (entfernter wohnenden) Diensthabenden wird auch das Einhalten der Sperrstunde bei der Heimfahrt nach dem Flugbetrieb u. U. schwierig.

Aus diesem Grund wollen die **Dienstplichten** (FI, W-Fahrer, S-Leiter) zunächst mal **für die kommenden 3 Wochenenden aussetzen, also bis 2.5.2021 einschließlich**. Nach wie vor kann dann W-Betrieb stattfinden, aber auf freiwilliger und selbstorganisierter Basis. Und natürlich nur unter folgenden Voraussetzungen: Alle Teilnehmer werden vorab getestet, jeweils nur die Minimalbesetzung beim Flugbetrieb (1 W-Fahrer, 1 FI, 1 S-Leiter, 1 Seilfahrer, 2 Schüler, von denen einer im Flugzeug sitzt, der andere Fläche hält und rückholt) sowie ständiges Einhalten der AHA-Regeln.

F-Schlepp (und natürlich auch Eigenstart) kann ebenso weiter durchgeführt werden, mit sinnvoller Anwendung obiger Regeln, also testen, Minimalbesetzung (1 Schleppilot, 1 FI, 2 Schüler, einer im Flugzeug, ein Helfer), AHA-Regeln.

Motorflugbetrieb:

Hier sind keine größeren zusätzlichen Einschränkungen erforderlich. Allerdings müssen gem. der CoronaVO von Baden-Württemberg im Flugzeug Masken getragen werden (wie im Auto!), wenn Personen aus mehreren Haushalten an Bord sind; bei der Schulung ist dies unabhängig davon schon vom BWLV vorgeschrieben. Dringend angeraten ist natürlich bei der Schulung, ähnlich wie beim Segelflugbetrieb vom Schüler vorab einen Schnelltest zu verlangen. Und bei Passagierflügen ist die Erfassung der Personendaten ja schon durch die neuen Sicherheitsauflagen des RP (vergl. die Rundmail vom 6.4.2021) vorgeschrieben, damit ist auch die Nachverfolgbarkeit wg. Corona gegeben.

Abschließende Bemerkungen:

Natürlich sind alle Ansammlungen von Personen, insbesondere in Innenräumen nicht gestattet! Und beim Aus- bzw. Einhalten der Flugzeuge ist sorgfältig auf die Einhaltung von Abständen zu achten.

Also, lasst bitte etwas Vernunft walten, beachtet diese Auflagen und sucht nicht krampfhaft nach Schlupflöcher bzw. Ausreden, das könnte uns bzw. dem Flugsport sonst „böse auf die Füße fallen“. **Aber habt trotzdem Spaß am Fliegen!**

Für die Vorstandschaft der LSB
Klaus Ickert

Anhang 1

Sehr geehrte Damen und Herren,
Liebe Sportvereine,

leider ist die 7-Tage-Inzidenz in unserem Landkreis in den letzten Tagen immer weiter gestiegen, gestern haben wir daher den Wert von 100 den dritten Tag in Folge überschritten. **Was ändert sich dadurch für den Sport?**

Ab morgen, 15. April, gilt die vierte Zeile der Tabelle (rot). Sport in Innensportanlagen ist dann leider nicht mehr möglich. Draußen ist Sport nur noch auf weitläufigen Außensportanlagen mit max. 5 Personen aus 2 Haushalten möglich, Kinder U14 dieser beiden Haushalte zählen nicht mit.

Für heute, den 14. April, gelten noch die Regelungen in der orangenen Zeile.

Kontaktarmer Freizeit- und Amateursport:

	Sport im Freien (Außensportanlagen)	Sport innen (Innensportanlagen)
7-Tage-Inzidenz bleibt 5 Tage in Folge unter 35 (bzw. Inzidenz sinkt 5 Tage in Folge auf Wert unter 35)	-Ü14: Gruppe von max. 10 Personen -U14: Gruppe von max. 20 Kindern, Trainer zählen nicht mit	-max. 10 Personen aus 3 Haushalten, Kinder U14 dieser drei Haushalte zählen nicht mit
7-Tage-Inzidenz steigt 3 Tage in Folge auf Wert zwischen 35 und 50 (bzw. Inzidenz sinkt 5 Tage in Folge auf Wert unter 50)	-Ü14: Gruppe von max. 10 Personen -U14: Gruppe von max. 20 Kindern, Trainer zählen nicht mit	-max. 5 Personen aus 2 Haushalten, Kinder U14 dieser beiden Haushalte zählen nicht mit
7-Tage-Inzidenz steigt 3 Tage in Folge auf Wert zwischen 50 und 100 (bzw. Inzidenz sinkt 5 Tage in Folge auf Wert unter 100)	-max. 5 Personen aus 2 Haushalten, Kinder U14 dieser beiden Haushalte zählen nicht mit (Trainer zählt mit) -U14: Gruppe von max. 20 Kindern, Trainer zählen nicht mit	-max. 5 Personen aus 2 Haushalten, Kinder U14 dieser beiden Haushalte zählen nicht mit (Trainer zählt mit)
7-Tage-Inzidenz steigt 3 Tage in Folge auf Wert über 100	-max. 5 Personen aus 2 Haushalten, Kinder U14 dieser beiden Haushalte zählen nicht mit (Trainer zählen mit)	-nicht möglich

Anhang 2

Auszüge aus einem Positionspapier der Gesellschaft für Aerosolforschung

Einige Fakten zum Corona-Infektionsrisiko (aus der StZ vom 13.4.2021)

Wie groß ist die Ansteckungsgefahr?

Nach Erkenntnissen der Aerosolforscher wird Sars-CoV-2 fast ausnahmslos in Innenräumen übertragen. Hier werden größere Gruppen von Menschen – sogenannte Cluster – infiziert. Auch steigt in diesem Bereich das Infektionsrisiko, wenn man sich nicht mit jemandem trifft – sich aber ein Infektiöser vorher in einem schlecht belüfteten Raum aufgehalten hat. Wie riskant ein Besuch im Supermarkt, im Friseursalon oder Fitnessstudio sein kann, haben unlängst Forscher der Technischen Universität Berlin versucht zu berechnen: Unter den dabei gegebenen Voraussetzungen ist das Risiko beim Friseur, in wenig ausgelasteten Museen, Theatern und Kinos sowie in Supermärkten demnach vergleichsweise gering. Deutlich höher sei es in Fitnessstudios, in Oberschulen und Mehrpersonenbüros, errechnete das Team um Studienleiter Martin Kriegel.

Welche Maßnahmen können dann die Menschen besser schützen?

Grundsätzlich sollten Treffen in Innenräumen so kurz wie möglich gestaltet werden, raten die Forscher. Zudem sollte man mit häufigem Stoß- oder Querlüften Bedingungen wie im Freien schaffen. Effektiv ist es auch, grundsätzlich Masken in Innenräumen zu tragen sowie Raumluftreiniger und Filter überall dort zu installieren, wo Menschen sich länger in geschlossenen Räumen aufhalten müssen – etwa in Pflegeheimen, Büros und Schulen. „Die Kombination dieser Maßnahmen führt zum Erfolg“, heißt es weiter. „Wird das entsprechend kommuniziert, gewinnen damit die Menschen in dieser schweren Zeit zugleich ein Stück ihrer Bewegungsfreiheit zurück.“

dpa/wa

Nach Ansicht der Forscher sind das Flanieren auf Flusspromenaden, der Aufenthalt in Biergärten, das Joggen oder Radfahren unproblematisch. Debatten über den Infektionsschutz in diesen Bereichen sind eher kontraproduktiv. So seien Maßnahmen wie die Maskenpflicht beim Joggen an Alster und Elbe in Hamburg eher symbolischer Natur und ließen „keinen nennenswerten Einfluss auf das Infektionsgeschehen erwarten“, schreiben die Experten. Außerdem dürften in den kommenden warmen Monaten draußen zusätzliche saisonale Effekte greifen: So nimmt bei höheren Temperaturen die Stabilität der Virushülle ab. Sonnenstrahlen, insbesondere UV-Strahlung, schädigen die genetische Information des Virus – der Erreger wird inaktiviert. Hinzu kommt, dass im Sommer das menschliche Abwehrsystem anders arbeitet als im Winter. Auch bildet der Körper bei mehr Sonnenlicht mehr Vitamin D, was die Immunabwehr zusätzlich stärkt. Wie stark saisonale Effekte das Infektionsgeschehen allerdings zu bremsen vermögen, ist unklar.